

Sitzungsvorlage

Nummer: 064/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.07.2021 öffentlich

**Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Allgemeine Finanzprüfung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017
Abschlussbestätigung**

Anlage 1 - Abschlussbestätigung Landratsamt Esslingen vom 02.07.2021

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

Für die turnusmäßige überörtliche Prüfung nach § 114 GemO (Gemeindeordnung) der Gemeinde Dettingen unter Teck ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 GemO zuständig. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19.07.2018 bis 26.11.2018. Gegenstand der Prüfung waren vor allem gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017, die doppische Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2016, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2017 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2017. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Diese wurden zuletzt für die Haushaltsjahre bzw. Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 geprüft.

Der Prüfungsbericht vom 25.06.2019 ist der Verwaltung am 26.06.2019 zugegangen. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts wurde der Gemeinderat gemäß § 114 Abs. 4 S. 2 1. Halbsatz GemO in seiner Sitzung am 23.09.2019 unterrichtet. Aus gemeindewirtschaftlicher Sicht handelte es sich um keine wesentlichen Feststellungen. Mit Schreiben vom 27.05.2020 sowie ergänzend mit Schreiben vom 09.04.2021 (aufgrund zweier Rückfragen) hat die Gemeindeverwaltung zum Prüfungsbericht Stellung genommen.

Das Landratsamt Esslingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 02.07.2021 den vollständigen Abschluss des Prüfungsverfahrens der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt. Hierüber ist der Gemeinderat zu informieren – siehe **Anlage 1**.

Der vollständige Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung kann von jedem Mitglied des Gemeinderates beim Leiter des Fachbereichs Haupt- und Finanzverwaltung, Herrn Neubauer, eingesehen werden (§ 114 IV S. 2 2. Halbsatz GemO).

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 5 ö	105/2014 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 9 ö	088/2019 ö
Gemeinderat	26.07.2021	TOP 3 ö	064/2021 ö